

*bestetigenn . . .*²¹⁴). Wenige Zeilen später hat L: *ein cardinal sol sein ein doctor legum und in theoloia expertus und in iure canonico, ein pischof doctor in theoloia und decretis*, B und E dagegen bringen: *ain cardinal sol sein ain doctor der gesatz und der heiligen geschrift gewert und in den rechten, ain pischoff sol sein ain doctor in der heiligen geschrift und in decretis*²¹⁵); die Urfassung, erhalten in N, hat: *ein cardinal soll züm mynsten ein doctor sein der gesetz und der heyligen geschrift, bewert in dem rechten, ein byschoff soll auch ein doctor sein der heyligen geschrift in theoloya bewert und auch in decretis*²¹⁶).

Aus den angeführten Beispielen geht eindeutig hervor, daß Beers Schluß, L sei vor den anderen Handschriften der Vorzug zu geben, auf Grund der neu gefundenen Fassungen nicht unwidersprochen bleiben kann. Es ist richtig, daß L bisweilen als einzige Handschrift den unverderbten Text von v wiedergibt, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sind jedoch die Abweichungen, die nur in L auftauchen, wie die angegebenen Beispiele, Überarbeitungen, die erst in L eingefügt wurden. Auch die zahlreichen anderen Stellen, die bereits in der Edition Beers als Abweichungen gegen die anderen Vulgata-Texte erschienen²¹⁷), sind überwiegend Veränderungen, die erst von L durchgeführt wurden, wie eindeutig an Hand von N nachweisbar ist²¹⁸).

Jedenfalls ist L wesentlich unverlässlicher als B und E. Diese letzteren halten sich in Bezug auf ihre Güte die Waage, die Änderungen von B sind zahlreicher, dafür unwesentlicher, die Fehler von E seltener, aber schwererwiegend. In beiden Kodizes sind die Abweichungen nicht durchgängig gleichmäßig anzutreffen, sondern schwanken stark. Eine kommende Edition der Vulgata wird zwischen diesen beiden Vorlagen wählen, L jedoch als Grundlage ausscheiden müssen. Da B von den beiden in Frage kommenden Handschriften die ältere ist, wird man wohl ihr den Vorzug geben, zumal sie an einigen Stellen allein den richtigen Wortlaut wiedergibt.

Die Ableitung von B und E aus einem, L dagegen aus einem anderen Zwischenglied, wie sie Beer vornahm²¹⁹), stößt insofern auf Schwierigkeiten, als sowohl B und E gegen L, als auch E und L gegen B, aber

²¹⁴) N fol. 34r.

²¹⁵) Beer, RS S. 48.

²¹⁶) N fol. 34r.

²¹⁷) Vgl. etwa Beer, RS S. 1, Anm. w.

²¹⁸) So etwa Beer, RS S. 6: ...*das aller geprechen leichtlich gewendet wirdt*, richtig: ...*aller geprest*; auf der gleichen Seite: ...*aller prechen leit*, richtig: ...*aller geprest*, usw. Die Verbesserungen wurden an Hand von N durchgeführt.

²¹⁹) Beer, RS S. 32*.